Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2152(DEC)

28.1.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 50

Entwurf eines Berichts
Pasquale Tridico
(PE778.064v01-00)

Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Ausschuss der Regionen
(2025/2152(DEC))

Änderungsantrag 1
Şerban Dimitrie Sturdza, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass das Entlastungsverfahren nicht nur dazu dient, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben zu beurteilen, sondern auch zu bewerten, ob die Ausgaben der Europäischen Union so verwaltet werden, dass Transparenz, Rechenschaftspflicht und messbare Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, sichergestellt sind;

Or. en

Änderungsantrag 2
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass dem Ausschuss der Regionen eine wichtige institutionelle Funktion im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik der EU zukommt, da er die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vertritt und zur wirksamen Umsetzung und Überwachung der EU-Ausgaben mit territorialen Auswirkungen beiträgt und dabei sicherstellt, dass niemand zurückgelassen wird;

Or. en

Änderungsantrag 3

Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass der Ausschuss neun zentrale Schwerpunktbereiche festgelegt hat, um seine Maßnahmen im Jahr 2024 strategischer und wirkungsvoller zu gestalten: (1) Erweiterung der Europäischen Union und Unterstützung für die Ukraine; (2) Demokratie und bessere Rechtsetzung; (3) Resilienz; (4) Der Grüne Deal – Going local; (5) Wettbewerbsfähigkeit, Industrie, KMU, regulatorische Entlastung und ***Unternehmensbesteuerung***; (6) Optimierung der Umsetzung und Kommunikation der Kohäsionspolitik der Union; (7) Bewältigung der Dreifachkrise des Planeten; (8) Beschäftigungs-, Gleichstellungs- und Sozialpolitik; (9) Förderung der EU-Unterstützung für regionale Innovationsökosysteme;	G. in der Erwägung, dass der Ausschuss neun zentrale Schwerpunktbereiche festgelegt hat, um seine Maßnahmen im Jahr 2024 strategischer und wirkungsvoller zu gestalten: (1) Erweiterung der Europäischen Union und Unterstützung für die Ukraine; (2) Demokratie und bessere Rechtsetzung; (3) Resilienz; (4) Der Grüne Deal – Going local; (5) Wettbewerbsfähigkeit, Industrie, ***Innovation,*** KMU, regulatorische Entlastung und ***planbares Unternehmensumfeld***; (6) Optimierung der Umsetzung und Kommunikation der Kohäsionspolitik der Union; (7) Bewältigung der Dreifachkrise des Planeten; (8) Beschäftigungs-, Gleichstellungs- und Sozialpolitik; (9) Förderung der EU-Unterstützung für regionale Innovationsökosysteme;

Or. en

Änderungsantrag 4
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass die im Juli 2021 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2021/1060[2]über die Kohäsionspolitik der Union und deren Finanzierung zwischen 2021 und 2027 Verweise auf das Partnerschaftsprinzip und den Grundsatz der Multi-Level-Governance enthält, die vom Ausschuss und vom Parlament unterstützt werden und die Einbeziehung	H. in der Erwägung, dass die im Juli 2021 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2021/1060[2] über die Kohäsionspolitik der Union und deren Finanzierung zwischen 2021 und 2027 Verweise auf das Partnerschaftsprinzip und den Grundsatz der Multi-Level-Governance enthält, die vom Ausschuss und vom Parlament unterstützt werden und die Einbeziehung

der Regionen der Union ***vorsehen***;	der Regionen der Union ***und ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften enthalten***;
[2] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/2024-06-30).	[2] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/2024-06-30).

Or. en

Änderungsantrag 5
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass über die mehr als 400 nationalen und regionalen Programme zur Umsetzung der Kohäsionspolitik der Union im Programmplanungszeitraum 2021-2027 rund 380 Mrd. EUR aus verschiedenen Fonds bereitgestellt worden sind, um die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die Regionen ***und*** Städte der Union konfrontiert sind;	I. in der Erwägung, dass über die mehr als 400 nationalen und regionalen Programme zur Umsetzung der Kohäsionspolitik der Union im Programmplanungszeitraum 2021-2027 rund 380 Mrd. EUR aus verschiedenen Fonds bereitgestellt worden sind, um die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die Regionen***,*** Städte***, Dörfer und Gemeinden*** der Union konfrontiert sind;

Or. en

Änderungsantrag 6
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. stellt, dass die Kohäsionspolitik durch regionale und lokale Projekte, die konkrete und sichtbare Ergebnisse erzielen, wesentlich zum Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Union beiträgt und damit die Legitimität des Handelns der Union vor Ort stärkt; betont, dass der Ausschuss der Regionen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle dabei spielt, die Beschlussfassung der Union den Bürgerinnen und Bürgern Europas näherzubringen;

Or. en

Änderungsantrag 7
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass sich der endgültig erlassene Haushalt des Ausschusses für das Jahr 2024 gemäß dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2024 (im Folgenden „Jahresbericht“) einschließlich des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2024 (in Bezug auf Entgelte) auf 123 178 345 EUR belief, was eine Zunahme von 6 502 953 EUR (d. h. + 5,60 %) im Vergleich zu 2023 darstellt; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Haushaltsvollzugsquote des Ausschusses im Jahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr	4. stellt fest, dass sich der endgültig erlassene Haushalt des Ausschusses für das Jahr 2024 gemäß dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2024 (im Folgenden „Jahresbericht“) einschließlich des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2024 (in Bezug auf Entgelte) auf 123 178 345 EUR belief, was eine Zunahme von 6 502 953 EUR (d. h. + 5,60 %) im Vergleich zu 2023 darstellt; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Haushaltsvollzugsquote des Ausschusses im Jahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr

bei 99,9 % lag (unverändert gegenüber dem Vorjahr), und dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen des laufenden Jahres von 91,20 % im Jahr 2023 auf 91,90 % im Jahr 2024 angestiegen ist; begrüßt ferner, dass die Vollzugsquote bei den C8-Mitteln (die von 2023 auf 2024 übertragen wurden) von 85 % im Jahr 2023 auf 92,20 % im Jahr 2024 gestiegen ist, während sich die von 2023 auf 2024 übertragenen Mittel auf 12 578 853 EUR (gegenüber 10 540 464 EUR im Vorjahr) beliefen; lobt den Ausschuss für seine im Laufe der Jahre anhaltend hohe Haushaltsvollzugsquote, die auf eine Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs angesichts anhaltender Haushaltszwänge zurückzuführen ist; erkennt in diesem Zusammenhang die strukturelle Unterfinanzierung des Ausschusses an, insbesondere angesichts seiner Rolle als innovativer Vorreiter und Testfeld für Verfahren, die der Verwaltung der Union insgesamt zugutekommen könnten***, und erkennt an, dass der*** Ausschuss ***zusätzliche*** Ressourcen ***benötigt, um seine Ziele wirksam zu erreichen***;

bei 99,9 % lag (unverändert gegenüber dem Vorjahr), und dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen des laufenden Jahres von 91,20 % im Jahr 2023 auf 91,90 % im Jahr 2024 angestiegen ist; begrüßt ferner, dass die Vollzugsquote bei den C8-Mitteln (die von 2023 auf 2024 übertragen wurden) von 85 % im Jahr 2023 auf 92,20 % im Jahr 2024 gestiegen ist, während sich die von 2023 auf 2024 übertragenen Mittel auf 12 578 853 EUR (gegenüber 10 540 464 EUR im Vorjahr) beliefen; lobt den Ausschuss für seine im Laufe der Jahre anhaltend hohe Haushaltsvollzugsquote, die auf eine Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs angesichts anhaltender Haushaltszwänge zurückzuführen ist;erkennt in diesem Zusammenhang die strukturelle Unterfinanzierung des Ausschusses an, insbesondere angesichts seiner Rolle als innovativer Vorreiter und Testfeld für Verfahren, die der Verwaltung der Union insgesamt zugutekommen könnten***; nimmt mit Besorgnis die steigenden Kosten im Zusammenhang mit der administrativen Tätigkeit zur Kenntnis; fordert den*** Ausschuss ***auf, in erster Linie Personal und*** Ressourcen ***intern umzuschichten, statt Anträge auf Aufstockung des Haushalts zu beantragen***; ***betont, dass Effizienzgewinne durch Digitalisierung zu nachweisbaren Einsparungen im Haushalt führen müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 8
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass sich der endgültig erlassene Haushalt des Ausschusses für das	4. stellt fest, dass sich der endgültig erlassene Haushalt des Ausschusses für das

Jahr 2024 gemäß dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2024 (im Folgenden „Jahresbericht“) einschließlich des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2024 (in Bezug auf Entgelte) auf 123 178 345 EUR belief, was eine Zunahme von 6 502 953 EUR (d. h. + 5,60 %) im Vergleich zu 2023 darstellt; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Haushaltsvollzugsquote des Ausschusses im Jahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr bei 99,9 % lag (unverändert gegenüber dem Vorjahr), und dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen des laufenden Jahres von 91,20 % im Jahr 2023 auf 91,90 % im Jahr 2024 angestiegen ist; begrüßt ferner, dass die Vollzugsquote bei den C8-Mitteln (die von 2023 auf 2024 übertragen wurden) von 85 % im Jahr 2023 auf 92,20 % im Jahr 2024 gestiegen ist, während sich die von 2023 auf 2024 übertragenen Mittel auf 12 578 853 EUR (gegenüber 10 540 464 EUR im Vorjahr) beliefen; lobt den Ausschuss für seine im Laufe der Jahre anhaltend hohe Haushaltsvollzugsquote, die auf eine Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs angesichts anhaltender Haushaltszwänge zurückzuführen ist; erkennt in diesem Zusammenhang die strukturelle Unterfinanzierung des Ausschusses an, insbesondere angesichts seiner Rolle als innovativer Vorreiter und Testfeld für Verfahren, die der Verwaltung der Union insgesamt zugutekommen könnten, und erkennt an, dass der Ausschuss zusätzliche Ressourcen benötigt, um seine Ziele wirksam zu erreichen;

Jahr 2024 gemäß dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2024 (im Folgenden „Jahresbericht“) einschließlich des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2024 (in Bezug auf Entgelte) auf 123 178 345 EUR belief, was eine Zunahme von 6 502 953 EUR (d. h. + 5,60 %) im Vergleich zu 2023 darstellt; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Haushaltsvollzugsquote des Ausschusses im Jahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr bei 99,9 % lag (unverändert gegenüber dem Vorjahr), und dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen des laufenden Jahres von 91,20 % im Jahr 2023 auf 91,90 % im Jahr 2024 angestiegen ist; begrüßt ferner, dass die Vollzugsquote bei den C8-Mitteln (die von 2023 auf 2024 übertragen wurden) von 85 % im Jahr 2023 auf 92,20 % im Jahr 2024 gestiegen ist, während sich die von 2023 auf 2024 übertragenen Mittel auf 12 578 853 EUR (gegenüber 10 540 464 EUR im Vorjahr) beliefen; lobt den Ausschuss für seine im Laufe der Jahre anhaltend hohe Haushaltsvollzugsquote, die auf eine Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs angesichts anhaltender Haushaltszwänge zurückzuführen ist;erkennt in diesem Zusammenhang die strukturelle Unterfinanzierung des Ausschusses an, insbesondere angesichts seiner Rolle als innovativer Vorreiter und Testfeld für Verfahren, die der Verwaltung der Union insgesamt zugutekommen könnten, und erkennt an, dass der Ausschuss zusätzliche Ressourcen benötigt, um seine Ziele wirksam zu erreichen; ***betont, dass die hohe Haushaltsvollzugsquote und die niedrige Fehlerquote des Ausschusses zeigen, dass eine dezentrale Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl eine wirtschaftliche Haushaltsführung als auch greifbare Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger möglich machen kann;***

Änderungsantrag 9
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass sich der endgültig erlassene Haushalt des Ausschusses für das Jahr 2024 gemäß dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2024 (im Folgenden „Jahresbericht“) einschließlich des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2024 (in Bezug auf Entgelte) auf 123 178 345 EUR belief, was eine Zunahme von 6 502 953 EUR (d. h. + 5,60 %) im Vergleich zu 2023 darstellt; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Haushaltsvollzugsquote des Ausschusses im Jahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr bei 99,9 % lag (unverändert gegenüber dem Vorjahr), und dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen des laufenden Jahres von 91,20 % im Jahr 2023 auf 91,90 % im Jahr 2024 angestiegen ist; begrüßt ferner, dass die Vollzugsquote bei den C8-Mitteln (die von 2023 auf 2024 übertragen wurden) von 85 % im Jahr 2023 auf 92,20 % im Jahr 2024 gestiegen ist, während sich die von 2023 auf 2024 übertragenen Mittel auf 12 578 853 EUR (gegenüber 10 540 464 EUR im Vorjahr) beliefen; lobt den Ausschuss für seine im Laufe der Jahre anhaltend hohe Haushaltsvollzugsquote, die auf eine Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs angesichts anhaltender Haushaltszwänge zurückzuführen ist; erkennt in diesem Zusammenhang die strukturelle Unterfinanzierung des Ausschusses an, insbesondere angesichts seiner Rolle als innovativer Vorreiter und Testfeld für Verfahren, die der Verwaltung der Union insgesamt zugutekommen	4. stellt fest, dass sich der endgültig erlassene Haushalt des Ausschusses für das Jahr 2024 gemäß dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2024 (im Folgenden „Jahresbericht“) einschließlich des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2024 (in Bezug auf Entgelte) auf 123 178 345 EUR belief, was eine Zunahme von 6 502 953 EUR (d. h. + 5,60 %) im Vergleich zu 2023 darstellt; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Haushaltsvollzugsquote des Ausschusses im Jahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr bei 99,9 % lag (unverändert gegenüber dem Vorjahr), und dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen des laufenden Jahres von 91,20 % im Jahr 2023 auf 91,90 % im Jahr 2024 angestiegen ist; begrüßt ferner, dass die Vollzugsquote bei den C8-Mitteln (die von 2023 auf 2024 übertragen wurden) von 85 % im Jahr 2023 auf 92,20 % im Jahr 2024 gestiegen ist, während sich die von 2023 auf 2024 übertragenen Mittel auf 12 578 853 EUR (gegenüber 10 540 464 EUR im Vorjahr) beliefen; lobt den Ausschuss für seine im Laufe der Jahre anhaltend hohe Haushaltsvollzugsquote, die auf eine Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs angesichts anhaltender Haushaltszwänge zurückzuführen ist;erkennt in diesem Zusammenhang die strukturelle Unterfinanzierung des Ausschusses an, insbesondere angesichts seiner Rolle als innovativer Vorreiter und Testfeld für Verfahren, die der Verwaltung der Union insgesamt zugutekommen

könnten, und erkennt an, dass der Ausschuss zusätzliche Ressourcen benötigt, um seine Ziele wirksam zu erreichen;	könnten, und erkennt an, dass der Ausschuss zusätzliche Ressourcen benötigt, um seine Ziele ***unter Wahrung der Haushaltsdisziplin*** wirksam zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 10
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert die Kommission auf, den Ausschuss der Regionen im Rahmen seines institutionellen Mandats umfassend in die Überwachung und Bewertung der Ausgaben der Union sowie in Beschlüsse über den Unionshaushalt nach 2027 einzubeziehen, um die Rechenschaftspflicht, Transparenz und Leistungsfähigkeit der Kohäsionsprojekte, die auf den Abbau wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Ungleichheit abzielen, weiter zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 11
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. bringt seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Schuldenlast und die steigenden Fremdkapitalkosten der EU zum Ausdruck; stellt fest, dass dem Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge die ausstehenden Darlehen der EU bis 2027 einen Betrag

von über 900 Mrd. EUR erreichen könnten, was fast dem Zehnfachen des Betrags von 2020 vor der Einführung des Aufbaupakets NextGenerationEU entspricht; weist warnend darauf hin, dass steigende Fremdkapitalkosten ein Risiko für künftige Haushaltspläne bergen und den haushaltspolitischen Spielraum für neue Prioritäten einschränken; ist daher der festen Überzeugung, dass wegen dieses beispiellosen Haushaltsdrucks unbedingt Einsparungen im Verwaltungshaushalt des Ausschusses angestrebt werden müssen; fordert den Generalsekretär auf, einen Plan zur strukturellen Kostensenkung vorzulegen, um in Zeiten hoher Staatsverschuldung zu demonstrieren, dass die Institution verantwortungsbewusst handelt;

Or. en

Änderungsantrag 12
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 weiterhin von steigenden Energie-, Transport- und Unterbringungskosten und von an die Inflationsrate gekoppelten Indexierungsmechanismen betroffen war, die sich direkt oder indirekt unter anderem auf die Ausgaben für Rohmaterial, externe Auftragnehmer, Energie, Reisen, Mieten, Leasing und Instandhaltung von Gebäuden ausgewirkt haben; stellt fest, dass der kumulierte Kostenanstieg im Zusammenhang mit der Indexierung von 2022 bis 2025 bei Miet- und Gebäudeleasingzahlungen + 21,50 % und bei Wartungs- und Sicherheitsverträgen +	7. stellt im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 weiterhin von steigenden Energie-, Transport- und Unterbringungskosten und von an die Inflationsrate gekoppelten Indexierungsmechanismen betroffen war, die sich direkt oder indirekt unter anderem auf die Ausgaben für Rohmaterial, externe Auftragnehmer, Energie, Reisen, Mieten, Leasing und Instandhaltung von Gebäuden ausgewirkt haben; stellt fest, dass der kumulierte Kostenanstieg im Zusammenhang mit der Indexierung von 2022 bis 2025 bei Miet- und Gebäudeleasingzahlungen + 21,50 % und bei Wartungs- und Sicherheitsverträgen

15 % betrug und dass die durchschnittlichen Kosten für ein Mitglied, das von und nach Brüssel reist, von 2022 bis 2024 von 1 200 EUR auf 1 620 EUR gestiegen sind; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Zahl der Mittelübertragungen des Ausschusses von 31 im Jahr 2023 auf 42 im Jahr 2024 gestiegen ist, teilweise um Kosten im Zusammenhang mit Verträgen abzudecken, die von hoher Inflation und Indexierung betroffen sind; würdigt die gemeinsamen Maßnahmen des Ausschusses und des EWSA zur Sicherstellung besserer ***Deals*** durch Digitalisierung und gemeinsame Beschaffungsbemühungen; begrüßt die neuen Energiesparmaßnahmen des Ausschusses im Jahr 2024, die von entscheidender Bedeutung sind, um die Auswirkungen der steigenden Energiekosten abzumildern; erkennt jedoch an, dass alle Organe der Union ihre Haushaltsführung verbessern müssen, indem sie beim Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern auch die Preisvolatilität, insbesondere im Energiesektor, berücksichtigen;	+ 15 % betrug und dass die durchschnittlichen Kosten für ein Mitglied, das von und nach Brüssel reist, von 2022 bis 2024 von 1 200 EUR auf 1 620 EUR gestiegen sind; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Zahl der Mittelübertragungen des Ausschusses von 31 im Jahr 2023 auf 42 im Jahr 2024 gestiegen ist, teilweise um Kosten im Zusammenhang mit Verträgen abzudecken, die von hoher Inflation und Indexierung betroffen sind; würdigt die gemeinsamen Maßnahmen des Ausschusses und des EWSA zur Sicherstellung besserer ***interinstitutioneller Zusammenarbeit*** durch Digitalisierung und gemeinsame Beschaffungsbemühungen; begrüßt die neuen Energiesparmaßnahmen des Ausschusses im Jahr 2024, die von entscheidender Bedeutung sind, um die Auswirkungen der steigenden Energiekosten abzumildern; erkennt jedoch an, dass alle Organe der Union ihre Haushaltsführung verbessern müssen, indem sie beim Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern auch die Preisvolatilität, insbesondere im Energiesektor, berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 13
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. fordert die Verwaltung des Ausschusses auf, aktiv Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen, mit denen unter anderen durch den verstärkten Einsatz von technischen Lösungen für Hybridsitzungen, die Optimierung der Gebäudenutzung, die Zusammenlegung von Verwaltungsaufgaben und die Kürzung unnötiger logistischer Ausgaben

Kosten eingespart werden können; fordert regelmäßige Fortschrittsberichte über die umgesetzten Maßnahmen und erzielten Einsparungen;

Or. en

Änderungsantrag 14
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass in der geltenden Regelung des Ausschusses die Pauschalvergütung für Sitzungen per Videokonferenz auf 50 % der regulären Sitzungsvergütung festgesetzt ist, wobei sich letztere nach der Indexierung auf 367 EUR und erstere auf 186,50 EUR beläuft; stellt fest, dass der Gesamtbetrag der gezahlten Vergütungen für Sitzungen per Videokonferenz im Vergleich zu den Vorjahren nach wie vor niedrig war, nachdem 2023 eine erhebliche Rückkehr zu Präsenzsitzungen verzeichnet wurde; stellt jedoch einen leichten Anstieg des gezahlten Betrags von 32 632 EUR im Jahr 2023 auf 38 104 EUR im Jahr 2024 fest; entnimmt dem Fragebogen, dass nur Sitzungen von Gremien des Ausschusses, die nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen sind, online oder als Hybrid-Sitzungen abgehalten werden können, wobei die Fernteilnahme über die Interactio-Plattform und die Extraktion von .csv-Dateien aus dieser Plattform überwacht wird; ist der Ansicht, dass die virtuelle Teilnahme ein wichtiges Instrument für moderne Institutionen ist, da dadurch die Sitzungskosten gesenkt werden und eine breitere Teilnahme ermöglicht wird, die Gewährung einer Vergütung für die virtuelle Teilnahme an Sitzungen für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbar ist, auch wenn es sich um	11. stellt fest, dass in der geltenden Regelung des Ausschusses die Pauschalvergütung für Sitzungen per Videokonferenz auf 50 % der regulären Sitzungsvergütung festgesetzt ist, wobei sich letztere nach der Indexierung auf 367 EUR und erstere auf 186,50 EUR beläuft; stellt fest, dass der Gesamtbetrag der gezahlten Vergütungen für Sitzungen per Videokonferenz im Vergleich zu den Vorjahren nach wie vor niedrig war, nachdem 2023 eine erhebliche Rückkehr zu Präsenzsitzungen verzeichnet wurde; stellt jedoch einen leichten Anstieg des gezahlten Betrags von 32 632 EUR im Jahr 2023 auf 38 104 EUR im Jahr 2024 fest; entnimmt dem Fragebogen, dass nur Sitzungen von Gremien des Ausschusses, die nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen sind, online oder als Hybrid-Sitzungen abgehalten werden können, wobei die Fernteilnahme über die Interactio-Plattform und die Extraktion von .csv-Dateien aus dieser Plattform überwacht wird; ist der Ansicht, dass die virtuelle Teilnahme ein wichtiges Instrument für moderne Institutionen ist, da dadurch die Sitzungskosten gesenkt werden und eine breitere Teilnahme ermöglicht wird, die Gewährung einer Vergütung für die virtuelle Teilnahme an Sitzungen für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbar ist, auch wenn es sich um

eine geringere Vergütung handelt und sie nur bei bestimmten Arten von Veranstaltungen gewährt wird; ***stellt fest, dass dies umso mehr gilt, als die den Mitgliedern des Ausschusses gezahlte Vergütung um 20 % höher ist als die den Mitgliedern des EWSA für die Teilnahme an Sitzungen per Videokonferenz gezahlte Vergütung;***	eine geringere Vergütung handelt und sie nur bei bestimmten Arten von Veranstaltungen gewährt wird;

Or. en

Änderungsantrag 15
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass in der geltenden Regelung des Ausschusses die Pauschalvergütung für Sitzungen per Videokonferenz auf 50 % der regulären Sitzungsvergütung festgesetzt ist, wobei sich letztere nach der Indexierung auf 367 EUR und erstere auf 186,50 EUR beläuft; stellt fest, dass der Gesamtbetrag der gezahlten Vergütungen für Sitzungen per Videokonferenz im Vergleich zu den Vorjahren nach wie vor niedrig war, nachdem 2023 eine erhebliche Rückkehr zu Präsenzsitzungen verzeichnet wurde; stellt jedoch einen leichten Anstieg des gezahlten Betrags von 32 632 EUR im Jahr 2023 auf 38 104 EUR im Jahr 2024 fest; entnimmt dem Fragebogen, dass nur Sitzungen von Gremien des Ausschusses, die nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen sind, online oder als Hybrid-Sitzungen abgehalten werden können, wobei die Fernteilnahme über die Interactio-Plattform und die Extraktion von .csv-Dateien aus dieser Plattform überwacht wird; ist der Ansicht, dass die virtuelle Teilnahme ein wichtiges Instrument für moderne Institutionen ist, da dadurch die Sitzungskosten gesenkt	11. stellt fest, dass in der geltenden Regelung des Ausschusses die Pauschalvergütung für Sitzungen per Videokonferenz auf 50 % der regulären Sitzungsvergütung festgesetzt ist, wobei sich letztere nach der Indexierung auf 367 EUR und erstere auf 186,50 EUR beläuft; stellt fest, dass der Gesamtbetrag der gezahlten Vergütungen für Sitzungen per Videokonferenz im Vergleich zu den Vorjahren nach wie vor niedrig war, nachdem 2023 eine erhebliche Rückkehr zu Präsenzsitzungen verzeichnet wurde; stellt jedoch einen leichten Anstieg des gezahlten Betrags von 32 632 EUR im Jahr 2023 auf 38 104 EUR im Jahr 2024 fest; entnimmt dem Fragebogen, dass nur Sitzungen von Gremien des Ausschusses, die nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen sind, online oder als Hybrid-Sitzungen abgehalten werden können, wobei die Fernteilnahme über die Interactio-Plattform und die Extraktion von .csv-Dateien aus dieser Plattform überwacht wird; ist der Ansicht, dass die virtuelle Teilnahme ein wichtiges Instrument für moderne Institutionen ist, da dadurch die Sitzungskosten gesenkt

werden und eine breitere Teilnahme ermöglicht wird, die Gewährung einer Vergütung für die virtuelle Teilnahme an Sitzungen ***für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbar ist, auch wenn es sich um eine geringere Vergütung handelt und sie*** nur bei bestimmten Arten von Veranstaltungen gewährt wird***; stellt fest, dass dies umso mehr gilt, als die den Mitgliedern des Ausschusses gezahlte Vergütung um 20 % höher ist als die den Mitgliedern des EWSA für die*** Teilnahme an Sitzungen per Videokonferenz ***gezahlte Vergütung***;	werden und eine breitere Teilnahme ermöglicht wird, die Gewährung einer ***reduzierten*** Vergütung für die virtuelle Teilnahme an Sitzungen***, die*** nur bei bestimmten Arten von Veranstaltungen gewährt wird***, jedoch ein verhältnismäßiger und fairer Schritt sein kann, der den Verantwortlichkeiten und Anforderungen an die Vorbereitung der Mitglieder Rechnung trägt; weist jedoch darauf hin, dass es wichtig ist, für Transparenz und Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Höhe dieser Vergütungen zu sorgen, insbesondere wenn zwischen den Organen der Union Unterschiede bezüglich der*** Teilnahme an Sitzungen per Videokonferenz ***bestehen***;

Or. en

Änderungsantrag 16
Ondřej Knotek, Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert den Ausschuss der Regionen auf, die Höhe der Vergütung für Sitzungen per Videokonferenz an die Vergütung anzupassen, die vergleichbare Organe der Union, insbesondere der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, gewähren; besteht darauf, dass jede für die Fernteilnahme gezahlte Vergütung genau begründet wird; fordert den Ausschuss auf, sein System für die Gewährung von Vergütungen für die Fernteilnahme umfassend zu überprüfen und der Entlastungsbehörde über die Ergebnisse dieser Überprüfung Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 17
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. ist der Ansicht, dass die derzeitige Höhe der Vergütung für Sitzungen per Videokonferenz hinsichtlich ihrer Kostenwirksamkeit, Verhältnismäßigkeit und öffentlichen Akzeptanz eingehender begründet werden muss; fordert daher den Ausschuss auf, zu prüfen, ob seine Vorschriften mit denen des EWSA harmonisiert werden können, bzw. klar und transparent zu begründen, warum ein unterschiedliches System beibehalten werden soll;

Or. en

Änderungsantrag 18
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert, dass dort, wo es zweckmäßig erscheint, Online- und Hybrid-Sitzungen umfassender und systematischer genutzt werden, um Reisekosten zu senken, die Kosteneffizienz zu steigern, die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die umsichtige Verwendung von Unionsmitteln zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 19
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. erkennt an, dass der Ausschuss eine grundlegende Rolle spielt, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Politikgestaltung und zu den Entscheidungsprozessen der Union zu leisten, indem er die Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Union vertritt, wodurch Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht und die demokratische Legitimität der Rechtsvorschriften der Union erhöht wird; entnimmt dem Jahresbericht, dass die Berichterstattung über die Leistung des Ausschusses für 2024 im Rahmen seines jährlichen operativen Plans auf 26 Zielen beruhte, deren Erreichung anhand von 87 quantitativen Indikatoren bewertet wurde; in der Erwägung, dass die Ziele der meisten dieser Indikatoren (etwa 74 %) mit einem Wert von 90 % oder mehr erreicht wurden, sechs mit einem Wert von weniger als 90 % teilweise erreicht wurden und sechs verfehlt wurden; entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss einen umfassenden Planungs- und Berichterstattungszyklus umgesetzt hat, der die Einrichtung eines zentralen Risikoregisters und eine Risikobewertung für alle Ziele im jährlichen operativen Plan im Jahr 2024 umfasste;	13. erkennt an, dass der Ausschuss eine grundlegende Rolle spielt, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Politikgestaltung und zu den Entscheidungsprozessen der Union zu leisten, indem er die Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Union vertritt, wodurch Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht und die demokratische Legitimität der Rechtsvorschriften der Union erhöht wird; entnimmt dem Jahresbericht, dass die Berichterstattung über die Leistung des Ausschusses für 2024 im Rahmen seines jährlichen operativen Plans auf 26 Zielen beruhte, deren Erreichung anhand von 87 quantitativen Indikatoren bewertet wurde; ***fordert den Ausschuss auf, die ergebnis- und wirkungsorientierten Indikatoren weiter zu stärken, um besser aufzeigen zu können, welche Auswirkungen und welchen Mehrwert die Tätigkeiten des Ausschusses für die Politik der Union haben;*** in der Erwägung, dass die Ziele der meisten dieser Indikatoren (etwa 74 %) mit einem Wert von 90 % oder mehr erreicht wurden, sechs mit einem Wert von weniger als 90 % teilweise erreicht wurden und sechs verfehlt wurden; entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss einen umfassenden Planungs- und Berichterstattungszyklus umgesetzt hat, der die Einrichtung eines zentralen Risikoregisters und eine Risikobewertung für alle Ziele im jährlichen operativen Plan im Jahr 2024 umfasste; ***fordert den Ausschuss auf, weiter daran zu arbeiten, die Leistung und Effizienz zu verbessern; begrüßt die Bemühungen des Ausschusses, Reformen und Innovationen einzuführen, die Verwaltung zu straffen und keine Überschneidungen der Aufgaben mit anderen Gremien entstehen zu lassen;***

Änderungsantrag 20
Ondřej Knotek, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. erkennt an, dass der Ausschuss eine grundlegende Rolle spielt, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Politikgestaltung und zu den Entscheidungsprozessen der Union zu leisten, indem er die Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Union vertritt, wodurch Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht und die demokratische Legitimität der Rechtsvorschriften der Union erhöht wird; entnimmt dem Jahresbericht, dass die Berichterstattung über die Leistung des Ausschusses für 2024 im Rahmen seines jährlichen operativen Plans auf 26 Zielen beruhte, deren Erreichung anhand von 87 quantitativen Indikatoren bewertet wurde; in der Erwägung, dass die Ziele der meisten dieser Indikatoren (etwa 74 %) mit einem Wert von 90 % oder mehr erreicht wurden, sechs mit einem Wert von weniger als 90 % teilweise erreicht wurden und sechs verfehlt wurden; entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss einen umfassenden Planungs- und Berichterstattungszyklus umgesetzt hat, der die Einrichtung eines zentralen Risikoregisters und eine Risikobewertung für alle Ziele im jährlichen operativen Plan im Jahr 2024 umfasste;	13. erkennt an, dass der Ausschuss eine grundlegende Rolle spielt, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Politikgestaltung und zu den Entscheidungsprozessen der Union zu leisten, indem er die Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Union vertritt, wodurch Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht und die demokratische Legitimität der Rechtsvorschriften der Union erhöht wird; entnimmt dem Jahresbericht, dass die Berichterstattung über die Leistung des Ausschusses für 2024 im Rahmen seines jährlichen operativen Plans auf 26 Zielen beruhte, deren Erreichung anhand von 87 quantitativen Indikatoren bewertet wurde; in der Erwägung, dass die Ziele der meisten dieser Indikatoren (etwa 74 %) mit einem Wert von 90 % oder mehr erreicht wurden, sechs mit einem Wert von weniger als 90 % teilweise erreicht wurden und sechs verfehlt wurden; entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss einen umfassenden Planungs- und Berichterstattungszyklus umgesetzt hat, der die Einrichtung eines zentralen Risikoregisters und eine Risikobewertung für alle Ziele im jährlichen operativen Plan im Jahr 2024 umfasste; ***weist darauf hin, dass der Beitrag des Ausschusses zum Gesetzgebungsverfahren der Union – trotz der Verweise auf Leistung, Wirkung oder Einfluss – weiterhin beratender Natur ist;***

Or. en

Änderungsantrag 21
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass Leistungsindikatoren wichtig und strategisch wertvoll sind, und fordert den Ausschuss auf, seinen Indikatorrahmen weiter zu konsolidieren, um sicherzustellen, dass nicht nur über Verwaltungsaktivitäten, sondern auch über Ergebnisse und Auswirkungen Bericht erstattet wird;

Or. en

Änderungsantrag 22
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. stellt fest, dass der Ausschuss seine Aufgabe mittels Stellungnahmen, die sich auf Gesetzgebungsvorschläge der Kommission beziehen (Befassungen), mittels Initiativstellungnahmen, in denen die Organe der EU zum Tätigwerden aufgefordert werden, sowie mittels Entschließungen, in denen die Standpunkte des Ausschusses zu bestimmten Themen hervorgehoben werden, verfolgt; stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr ***2024 53*** Stellungnahmen (wie im Jahr 2023) und vier Entschließungen (sechs im Jahr 2023) angenommen hat;	14. stellt fest, dass der Ausschuss seine Aufgabe mittels Stellungnahmen, die sich auf Gesetzgebungsvorschläge der Kommission beziehen (Befassungen), mittels Initiativstellungnahmen, in denen die Organe der EU zum Tätigwerden aufgefordert werden, sowie mittels Entschließungen, in denen die Standpunkte des Ausschusses zu bestimmten Themen hervorgehoben werden, verfolgt; stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr ***2024 53*** Stellungnahmen (wie im Jahr 2023) und vier Entschließungen (sechs im Jahr 2023) angenommen hat; ***würdigt die politischen Erfolge des Ausschusses im Jahr 2024 und seine Rolle bei der Einbeziehung lokaler und regionaler Perspektiven in die Politikgestaltung der Union, wodurch die Bürgerbeteiligung gestärkt wurde;***

Or. en

Änderungsantrag 23
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. entnimmt dem jährlichen Wirkungsbericht 2024 des Ausschusses (im Folgenden „Wirkungsbericht“) mit Zufriedenheit die politischen Erfolge des Ausschusses im Jahr 2024 in Bezug auf seine drei politischen Prioritäten für 2020-2025, wodurch die Rolle des Ausschusses bei der Gestaltung der Unionspolitik auf regionaler und lokaler Ebene gestärkt wird; stellt fest, dass sich die Beiträge des Ausschusses in Form von Erklärungen und Empfehlungen in Stellungnahmen auf wichtige Politikbereiche der Union wie Klimawandel, Natur, Energie und grüne Wirtschaft (z. B. durch den Bericht „Grüner Deal 2.0“, der die Schlussfolgerungen des Rates und die Stellungnahme des Ausschusses zur Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates[4]beeinflusst hat), Verkehr (z. B. durch die Stellungnahme des Ausschusses zum Paket zur Ökologisierung des Güterverkehrs, die die einschlägigen Berichtsentwürfe des Parlaments beeinflusst hat) und Gesundheit (z. B. durch die Stellungnahme des Ausschusses zur Verordnung (EU) 2025/327 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], die den endgültigen Kompromisstext beeinflusst hat) ausgewirkt haben; stellt ***darüber hinaus*** fest, dass Vorschläge des Ausschusses die Beschlüsse der Kommission beeinflusst haben, ein Pilotprojekt in Höhe von 23 Mio. EUR zur Kofinanzierung von Regionen und Städten für die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt und den Europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum, der sich mit Energie, Armut	15. entnimmt dem jährlichen Wirkungsbericht 2024 des Ausschusses (im Folgenden „Wirkungsbericht“) mit Zufriedenheit die politischen Erfolge des Ausschusses im Jahr 2024 in Bezug auf seine drei politischen Prioritäten für 2020-2025, wodurch die Rolle des Ausschusses bei der Gestaltung der Unionspolitik auf regionaler und lokaler Ebene gestärkt wird; stellt fest, dass sich die Beiträge des Ausschusses in Form von Erklärungen und Empfehlungen in Stellungnahmen auf wichtige Politikbereiche der Union wie Klimawandel, Natur, Energie und grüne Wirtschaft (z. B. durch den Bericht „Grüner Deal 2.0“, der die Schlussfolgerungen des Rates und die Stellungnahme des Ausschusses zur Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates[4] beeinflusst hat), Verkehr (z. B. durch die Stellungnahme des Ausschusses zum Paket zur Ökologisierung des Güterverkehrs, die die einschlägigen Berichtsentwürfe des Parlaments beeinflusst hat) und Gesundheit (z. B. durch die Stellungnahme des Ausschusses zur Verordnung (EU) 2025/327 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], die den endgültigen Kompromisstext beeinflusst hat) ausgewirkt haben; stellt ***mit Zufriedenheit*** fest, dass Vorschläge des Ausschusses die Beschlüsse der Kommission beeinflusst haben, ein Pilotprojekt in Höhe von 23 Mio. EUR zur Kofinanzierung von Regionen und Städten für die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt und den ***ambitionierten, allerersten*** Europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum ***auf den***

und nachhaltigem Wohnraum befasst***, auf den Weg zu bringen***; nimmt ferner zur Kenntnis, dass die auf dem Europäischen Gipfeltreffen der Regionen und Städte im März 2024 in Mons angenommene Erklärung einen Beitrag zur Strategischen Agenda des Europäischen Rates und zu den politischen Leitlinien der Kommission geleistet hat;

Weg zu bringen, der sich mit Energie, Armut und nachhaltigem Wohnraum befasst ***und mit dem bekräftigt wird, dass der Zugang zu Wohnraum ein Grundrecht ist***; nimmt ferner zur Kenntnis, dass die auf dem Europäischen Gipfeltreffen der Regionen und Städte im März 2024 in Mons angenommene Erklärung einen Beitrag zur Strategischen Agenda des Europäischen Rates und zu den politischen Leitlinien der Kommission geleistet hat;

[4] Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (ABl. L, 2024/1991, 29.7.2024, ELI: ***http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj).***
http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj).

[5] Verordnung (EU) 2025/327 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2025 über den europäischen Gesundheitsdatenraum sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU und der Verordnung (EU) 2024/2847 (ABl. L, 2025/327, 5.3.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/327/oj).

[4] Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (ABl. L, 2024/1991, 29.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj).

[5] Verordnung (EU) 2025/327 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2025 über den europäischen Gesundheitsdatenraum sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU und der Verordnung (EU) 2024/2847 (ABl. L, 2025/327, 5.3.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/327/oj).

Or. en

Änderungsantrag 24
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. unterstützt den Ausschuss in seinen Bemühungen, ***mehr*** territoriale Folgenabschätzungen durchführen zu lassen, zumal der Ausschuss eine wichtige Rolle dabei spielt, die demokratische Legitimität der Rechtsvorschriften der EU	16. unterstützt den Ausschuss in seinen Bemühungen, ***gezielte, verhältnismäßige und evidenzbasierte*** territoriale Folgenabschätzungen durchführen zu lassen***, wenn diese einen eindeutigen Mehrwert für das***

zu stärken, indem er eine aktive Koordinierung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sicherstellt; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Ausschuss dank der Einbeziehung verschiedener lokaler und regionaler Netze, Allianzen und Hubs einen vollwertigen Mechanismus für die Konsultation der interessierten Akteure eingerichtet hat, um vor der Abgabe seiner Stellungnahmen Meinungen einzuholen; begrüßt, dass auch die Anliegen von Partnern außerhalb der Union berücksichtigt werden, z. B. im Rahmen der Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine und der Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer;	***Gesetzgebungsverfahren bieten***, zumal der Ausschuss eine wichtige Rolle dabei spielt, die demokratische Legitimität der Rechtsvorschriften der EU zu stärken, indem er eine aktive Koordinierung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sicherstellt; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Ausschuss dank der Einbeziehung verschiedener lokaler und regionaler Netze, Allianzen und Hubs einen vollwertigen Mechanismus für die Konsultation der interessierten Akteure eingerichtet hat, um vor der Abgabe seiner Stellungnahmen Meinungen einzuholen; begrüßt, dass auch die Anliegen von Partnern außerhalb der Union berücksichtigt werden, z. B. im Rahmen der Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine und der Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer;
	Or. en

Änderungsantrag 25
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. nimmt zur Kenntnis, dass sich der Ausschuss dank seiner Kooperationsrahmen mit der Kommission, dem Parlament und der Europäischen Investitionsbank stärker in den politischen und legislativen Zyklus der Union einbringt; betont, dass es wichtig ist, Mitglieder des Ausschusses und des EWSA zu parlamentarischen Treffen einzuladen, bei denen Themen behandelt werden, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen;
	Or. en

Änderungsantrag 26
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. stellt anerkennend fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung seiner internen Verwaltung und zur Modernisierung seiner Verwaltung, zur Straffung seiner Verfahren und zur Verbesserung der Kosteneffizienz fortgesetzt hat; entnimmt dem Fragebogen und dem Jahresbericht die Fortschritte, die 2024 in Bezug auf die Digitalisierung und die Optimierung der Arbeitsabläufe (z. B. maschinelle Übersetzung für Routineaufgaben und die Erweiterung der Microsoft-365-Tools und SharePoint), Kosteneinsparungen bei Betrieb und Einrichtungen (z. B. Ferndolmetschen, Energiesparmaßnahmen und ein hybrides Arbeitssystem), die Verbesserung der Effizienz (z. B. durch Neuverhandlungen von Verträgen), die Vereinfachung von Vorschriften und Verfahren (wobei 63 von 73 Projekten abgeschlossen und die Zahl der Verfahren um 20 % verringert wurde) sowie mehrere andere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Plan „Going for IMPact!“ zur Modernisierung der Verwaltung des Ausschusses erzielt wurden;	18. stellt anerkennend fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung seiner internen Verwaltung und zur Modernisierung seiner Verwaltung, zur Straffung seiner Verfahren und zur Verbesserung der Kosteneffizienz fortgesetzt hat***; begrüßt, dass digitale Instrumente besser genutzt werden und insbesondere Anstrengungen im Hinblick auf Vereinfachung, verwaltungstechnische Effizienz und die Reduzierung unnötiger interner Verfahren unternommen werden***; entnimmt dem Fragebogen und dem Jahresbericht die Fortschritte, die 2024 in Bezug auf die Digitalisierung und die Optimierung der Arbeitsabläufe (z. B. maschinelle Übersetzung für Routineaufgaben und die Erweiterung der Microsoft-365-Tools und SharePoint), Kosteneinsparungen bei Betrieb und Einrichtungen (z. B. Ferndolmetschen, Energiesparmaßnahmen und ein hybrides Arbeitssystem), die Verbesserung der Effizienz (z. B. durch Neuverhandlungen von Verträgen), die Vereinfachung von Vorschriften und Verfahren (wobei 63 von 73 Projekten abgeschlossen und die Zahl der Verfahren um 20 % verringert wurde) sowie mehrere andere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Plan „Going for IMPact!“ zur Modernisierung der Verwaltung des Ausschusses erzielt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 27
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. betont, dass Bemühungen zur Modernisierung mit einer systematischen Bewertung der erzielten greifbaren Vorteile einhergehen müssen, darunter messbare Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen und Verkürzungen der Bearbeitungszeiten; fordert daher den Ausschuss auf, eine Methodik zur Quantifizierung dieser Verbesserungen zu entwickeln und regelmäßig darüber Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 28
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. betont, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge wichtig ist, um politische Zielsetzungen, einschließlich sozialer und ökologischer Ziele, voranzubringen; fordert die Kommission auf, strategische Kriterien in Bezug auf soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit stärker in ihre Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 29
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. stellt fest, dass der Ausschuss Ende 2024 insgesamt 561 Bedienstete beschäftigte (ausgenommen abgeordnete nationale Sachverständige, Bedienstete auf Zeit, „Intramuros“-Beschäftigte und Praktikanten), während es im Jahr 2023 559 Bedienstete waren; stellt fest, dass Ende 2024 73 Vertragsbedienstete (gegenüber 74 im Vorjahr) und 102 Bedienstete auf Zeit (gegenüber 96 im Vorjahr) beim Ausschuss beschäftigt waren, darunter 22 Vertragsbedienstete mit unbefristetem Vertrag, 51 Vertragsbedienstete mit befristetem Vertrag, 49 Bedienstete auf Zeit mit befristetem Vertrag auf Dauerplanstellen, 50 Bedienstete auf Zeit mit unbefristetem Vertrag und drei Bedienstete auf Zeit auf zeitlich befristeten Stellen; stellt darüber hinaus fest, dass der Ausschuss 39 externe Dienstleister beschäftigte, die innerhalb seiner Räumlichkeiten arbeiteten; ***weist darauf hin***, wie wichtig es ist, unbefristete Verträge anzubieten, damit Kompetenzen, Kontinuität und ein produktives Arbeitsumfeld erhalten bleiben; stellt fest, dass die Stellenbesetzungsquote der im Stellenplan vorgesehenen Stellen im Jahr 2024 bei 96,40 % lag (Abnahme im Vergleich zu 98 % im Jahr 2023) und die Fluktuationsrate bei 7,30 % lag (Anstieg im Vergleich zu 6,60 % im Jahr 2023);	22. stellt fest, dass der Ausschuss Ende 2024 insgesamt 561 Bedienstete beschäftigte (ausgenommen abgeordnete nationale Sachverständige, Bedienstete auf Zeit, „Intramuros“-Beschäftigte und Praktikanten), während es im Jahr 2023 559 Bedienstete waren; stellt fest, dass Ende 2024 73 Vertragsbedienstete (gegenüber 74 im Vorjahr) und 102 Bedienstete auf Zeit (gegenüber 96 im Vorjahr) beim Ausschuss beschäftigt waren, darunter 22 Vertragsbedienstete mit unbefristetem Vertrag, 51 Vertragsbedienstete mit befristetem Vertrag, 49 Bedienstete auf Zeit mit befristetem Vertrag auf Dauerplanstellen, 50 Bedienstete auf Zeit mit unbefristetem Vertrag und drei Bedienstete auf Zeit auf zeitlich befristeten Stellen; stellt darüber hinaus fest, dass der Ausschuss 39 externe Dienstleister beschäftigte, die innerhalb seiner Räumlichkeiten arbeiteten; ***betont***, wie wichtig es ist, unbefristete Verträge anzubieten, damit Kompetenzen, Kontinuität und ein produktives ***sowie stabiles*** Arbeitsumfeld erhalten bleiben***, und rät davon ab, sich zu stark auf externe Dienstleister zu verlassen***; stellt fest, dass die Stellenbesetzungsquote der im Stellenplan vorgesehenen Stellen im Jahr 2024 bei 96,40 % lag (Abnahme im Vergleich zu 98 % im Jahr 2023) und die Fluktuationsrate bei 7,30 % lag (Anstieg im Vergleich zu 6,60 % im Jahr 2023);

Or. en

Änderungsantrag 30
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. stellt fest, dass der Ausschuss Ende 2024 insgesamt 561 Bedienstete beschäftigte (ausgenommen abgeordnete nationale Sachverständige, Bedienstete auf Zeit, „Intramuros“-Beschäftigte und Praktikanten), während es im Jahr 2023 559 Bedienstete waren; stellt fest, dass Ende 2024 73 Vertragsbedienstete (gegenüber 74 im Vorjahr) und 102 Bedienstete auf Zeit (gegenüber 96 im Vorjahr) beim Ausschuss beschäftigt waren, darunter 22 Vertragsbedienstete mit unbefristetem Vertrag, 51 Vertragsbedienstete mit befristetem Vertrag, 49 Bedienstete auf Zeit mit befristetem Vertrag auf Dauerplanstellen, 50 Bedienstete auf Zeit mit unbefristetem Vertrag und drei Bedienstete auf Zeit auf zeitlich befristeten Stellen; stellt darüber hinaus fest, dass der Ausschuss 39 externe Dienstleister beschäftigte, die innerhalb seiner Räumlichkeiten arbeiteten; weist darauf hin, wie wichtig es ist, unbefristete Verträge anzubieten, damit Kompetenzen, Kontinuität und ein produktives Arbeitsumfeld erhalten bleiben; stellt fest, dass die Stellenbesetzungsquote der im Stellenplan vorgesehenen Stellen im Jahr 2024 bei 96,40 % lag (Abnahme im Vergleich zu 98 % im Jahr 2023) und die Fluktuationsrate bei 7,30 % lag (Anstieg im Vergleich zu 6,60 % im Jahr 2023);	22. stellt fest, dass der Ausschuss Ende 2024 insgesamt 561 Bedienstete beschäftigte (ausgenommen abgeordnete nationale Sachverständige, Bedienstete auf Zeit, „Intramuros“-Beschäftigte und Praktikanten), während es im Jahr 2023 559 Bedienstete waren; stellt fest, dass Ende 2024 73 Vertragsbedienstete (gegenüber 74 im Vorjahr) und 102 Bedienstete auf Zeit (gegenüber 96 im Vorjahr) beim Ausschuss beschäftigt waren, darunter 22 Vertragsbedienstete mit unbefristetem Vertrag, 51 Vertragsbedienstete mit befristetem Vertrag, 49 Bedienstete auf Zeit mit befristetem Vertrag auf Dauerplanstellen, 50 Bedienstete auf Zeit mit unbefristetem Vertrag und drei Bedienstete auf Zeit auf zeitlich befristeten Stellen; stellt darüber hinaus fest, dass der Ausschuss 39 externe Dienstleister beschäftigte, die innerhalb seiner Räumlichkeiten arbeiteten; weist darauf hin, wie wichtig es ist, ***gegebenenfalls*** unbefristete Verträge anzubieten, damit Kompetenzen, Kontinuität und ein produktives Arbeitsumfeld erhalten ***und gleichzeitig Flexibilität und eine nach Leistung ausgerichtete Einstellung im Einklang mit den betrieblichen Erfordernissen gewahrt*** bleiben; stellt fest, dass die Stellenbesetzungsquote der im Stellenplan vorgesehenen Stellen im Jahr 2024 bei 96,40 % lag (Abnahme im Vergleich zu 98 % im Jahr 2023) und die Fluktuationsrate bei 7,30 % lag (Anstieg im Vergleich zu 6,60 % im Jahr 2023);
	Or. en

Änderungsantrag 31
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. stellt mit Bedauern fest, dass der Ausschuss noch keine Geschlechterparität in Führungspositionen erreicht hat, erkennt jedoch die erheblichen Fortschritte an, die im Rahmen der fünfjährigen Strategie und des Aktionsplans des Ausschusses für Vielfalt und Inklusion für den Zeitraum 2022-2026 erzielt wurden; stellt fest, dass Ende 2024 im Ausschuss 57,1 % Frauen und 42,78 % Männer beschäftigt waren, was fast den Anteilen im Jahr 2023 entspricht; stellt mit Besorgnis fest, dass der Anteil von Frauen in höheren Führungspositionen von 44,4 % im Jahr 2023 auf 33,3 % im Jahr 2024 zurückgegangen ist (2025 stieg er wieder auf 44,4 %) und dass der Anteil von Frauen in mittleren Führungspositionen von 32,50 % im Jahr 2023 auf 29,7 % im Jahr 2024 gesunken ist; ***entnimmt dem Fragebogen, dass Maßnahmen zur Förderung eines höheren Frauenanteils in Führungspositionen ergriffen wurden, unter anderem durch gezielte Schulungs- und Coachingmöglichkeiten für weibliche Bedienstete, die Führungspositionen anstreben, sowie durch die Förderung flexiblerer Arbeitsregelungen;***	24. stellt mit Bedauern fest, dass der Ausschuss noch keine Geschlechterparität in Führungspositionen erreicht hat, erkennt jedoch die erheblichen Fortschritte an, die im Rahmen der fünfjährigen Strategie und des Aktionsplans des Ausschusses für Vielfalt und Inklusion für den Zeitraum 2022-2026 erzielt wurden; stellt fest, dass Ende 2024 im Ausschuss 57,1 % Frauen und 42,78 % Männer beschäftigt waren, was fast den Anteilen im Jahr 2023 entspricht; stellt mit Besorgnis fest, dass der Anteil von Frauen in höheren Führungspositionen von 44,4 % im Jahr 2023 auf 33,3 % im Jahr 2024 zurückgegangen ist (2025 stieg er wieder auf 44,4 %) und dass der Anteil von Frauen in mittleren Führungspositionen von 32,50 % im Jahr 2023 auf 29,7 % im Jahr 2024 gesunken ist;

Or. en

Änderungsantrag 32
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. stellt mit Bedauern fest, dass der Ausschuss noch keine Geschlechterparität in Führungspositionen erreicht hat, erkennt jedoch die erheblichen Fortschritte an, die im Rahmen der fünfjährigen Strategie und des Aktionsplans des Ausschusses für Vielfalt und Inklusion für den Zeitraum	24. stellt mit Bedauern fest, dass der Ausschuss noch keine Geschlechterparität in Führungspositionen erreicht hat, erkennt jedoch die erheblichen Fortschritte an, die im Rahmen der fünfjährigen Strategie und des Aktionsplans des Ausschusses für Vielfalt und Inklusion für den Zeitraum

2022-2026 erzielt wurden; stellt fest, dass Ende 2024 im Ausschuss 57,1 % Frauen und 42,78 % Männer beschäftigt waren, was fast den Anteilen im Jahr 2023 entspricht; stellt mit Besorgnis fest, dass der Anteil von Frauen in höheren Führungspositionen von 44,4 % im Jahr 2023 auf 33,3 % im Jahr 2024 zurückgegangen ist (2025 stieg er wieder auf 44,4 %) und dass der Anteil von Frauen in mittleren Führungspositionen von 32,50 % im Jahr 2023 auf 29,7 % im Jahr 2024 gesunken ist; entnimmt dem Fragebogen, dass Maßnahmen zur Förderung eines höheren Frauenanteils in Führungspositionen ergriffen wurden, unter anderem durch gezielte Schulungs- und Coachingmöglichkeiten für weibliche Bedienstete, die Führungspositionen anstreben, sowie durch die Förderung flexiblerer Arbeitsregelungen;

2022-2026 erzielt wurden***; fordert den Ausschuss auf, seine Bemühungen um eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen fortzusetzen, betont jedoch, dass Leistung und berufliche Qualifikationen weiterhin die wichtigsten Kriterien für Ernennungen sind***; stellt fest, dass Ende 2024 im Ausschuss 57,1 % Frauen und 42,78 % Männer beschäftigt waren, was fast den Anteilen im Jahr 2023 entspricht; stellt mit Besorgnis fest, dass der Anteil von Frauen in höheren Führungspositionen von 44,4 % im Jahr 2023 auf 33,3 % im Jahr 2024 zurückgegangen ist (2025 stieg er wieder auf 44,4 %) und dass der Anteil von Frauen in mittleren Führungspositionen von 32,50 % im Jahr 2023 auf 29,7 % im Jahr 2024 gesunken ist; entnimmt dem Fragebogen, dass Maßnahmen zur Förderung eines höheren Frauenanteils in Führungspositionen ergriffen wurden, unter anderem durch gezielte Schulungs- und Coachingmöglichkeiten für weibliche Bedienstete, die Führungspositionen anstreben, sowie durch die Förderung flexiblerer Arbeitsregelungen;

Or. en

Änderungsantrag 33
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. stellt mit Bedauern fest, dass der Ausschuss noch keine Geschlechterparität in Führungspositionen erreicht hat, erkennt jedoch die erheblichen Fortschritte an, die im Rahmen der fünfjährigen Strategie und des Aktionsplans des Ausschusses für Vielfalt und Inklusion für den Zeitraum 2022-2026 erzielt wurden; stellt fest, dass Ende 2024 im Ausschuss 57,1 % Frauen und 42,78 % Männer beschäftigt waren,	24. ***begrüßt, dass der Ausschuss im Jahr 2025 eine Präsidentin gewählt hat, wodurch bekräftigt wird, dass sich die Institution auf höchster politischer Ebene für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter einsetzt;*** stellt mit Bedauern fest, dass der Ausschuss noch keine Geschlechterparität in Führungspositionen erreicht hat, erkennt jedoch die erheblichen Fortschritte an, die im Rahmen der

was fast den Anteilen im Jahr 2023 entspricht; stellt mit Besorgnis fest, dass der Anteil von Frauen in höheren Führungspositionen von 44,4 % im Jahr 2023 auf 33,3 % im Jahr 2024 zurückgegangen ist (2025 stieg er wieder auf 44,4 %) und dass der Anteil von Frauen in mittleren Führungspositionen von 32,50 % im Jahr 2023 auf 29,7 % im Jahr 2024 gesunken ist; entnimmt dem Fragebogen, dass Maßnahmen zur Förderung eines höheren Frauenanteils in Führungspositionen ergriffen wurden, unter anderem durch gezielte Schulungs- und Coachingmöglichkeiten für weibliche Bedienstete, die Führungspositionen anstreben, sowie durch die Förderung flexiblerer Arbeitsregelungen;

fünfjährigen Strategie und des Aktionsplans des Ausschusses für Vielfalt und Inklusion für den Zeitraum 2022-2026 erzielt wurden; stellt fest, dass Ende 2024 im Ausschuss 57,1 % Frauen und 42,78 % Männer beschäftigt waren, was fast den Anteilen im Jahr 2023 entspricht; stellt mit Besorgnis fest, dass der Anteil von Frauen in höheren Führungspositionen von 44,4 % im Jahr 2023 auf 33,3 % im Jahr 2024 zurückgegangen ist (2025 stieg er wieder auf 44,4 %) und dass der Anteil von Frauen in mittleren Führungspositionen von 32,50 % im Jahr 2023 auf 29,7 % im Jahr 2024 gesunken ist; entnimmt dem Fragebogen, dass Maßnahmen zur Förderung eines höheren Frauenanteils in Führungspositionen ergriffen wurden, unter anderem durch gezielte Schulungs- und Coachingmöglichkeiten für weibliche Bedienstete, die Führungspositionen anstreben, sowie durch die Förderung flexiblerer Arbeitsregelungen;

Or. en

Änderungsantrag 34
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	24a. bekräftigt, dass es ein zentrales institutionelles Ziel ist, langfristig ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in Führungspositionen zu erreichen, und erwartet, dass der Ausschuss einen konkreten, zeitgebundenen Aktionsplan mit messbaren Zielvorgaben, Etappenzielen und jährlicher Berichterstattung annimmt; fordert den Ausschuss auf, dafür zu sorgen, dass die Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung sowohl überwacht als auch öffentlich

kommuniziert werden;

Or. en

Änderungsantrag 35
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. lobt den Ausschuss für seine Maßnahmen zur Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses unter seinen Mitgliedern, insbesondere durch Schreiben an den Rat zu Stellenangeboten und durch die Unterstützung der Ständigen Vertretungen und der nationalen Verbände der lokalen und regionalen Behörden, die an Ernennungsverfahren beteiligt sind; entnimmt dem Bericht über Folgemaßnahmen, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder von 23,40 % im Jahr 2020 auf 28,70 % im Jahr 2025 gestiegen ist; begrüßt, dass die neue Geschäftsordnung des Ausschusses, die im August 2024 in Kraft getreten ist, klare Ziele für ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis umfasst, insbesondere was die Zusammensetzung des Präsidiums des Ausschusses anbelangt; fordert den Ausschuss auf, sich weiterhin an diesen Bemühungen zu beteiligen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 36
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. lobt den Ausschuss für seine Maßnahmen zur Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses unter seinen Mitgliedern, insbesondere durch Schreiben an den Rat zu Stellenangeboten und durch die Unterstützung der Ständigen Vertretungen und der nationalen Verbände der lokalen und regionalen Behörden, die an Ernennungsverfahren beteiligt sind; entnimmt dem Bericht über Folgemaßnahmen, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder von 23,40 % im Jahr 2020 auf 28,70 % im Jahr 2025 gestiegen ist; begrüßt, dass die neue Geschäftsordnung des Ausschusses, die im August 2024 in Kraft getreten ist, klare Ziele für ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis umfasst, insbesondere was die Zusammensetzung des Präsidiums des Ausschusses anbelangt; fordert den Ausschuss auf, sich weiterhin ***an diesen Bemühungen zu beteiligen***;	25. lobt den Ausschuss für seine Maßnahmen zur Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses unter seinen Mitgliedern, insbesondere durch Schreiben an den Rat zu Stellenangeboten und durch die Unterstützung der Ständigen Vertretungen und der nationalen Verbände der lokalen und regionalen Behörden, die an Ernennungsverfahren beteiligt sind; entnimmt dem Bericht über Folgemaßnahmen, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder von 23,40 % im Jahr 2020 auf 28,70 % im Jahr 2025 gestiegen ist; begrüßt, dass die neue Geschäftsordnung des Ausschusses, die im August 2024 in Kraft getreten ist, klare Ziele für ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis umfasst, insbesondere was die Zusammensetzung des Präsidiums des Ausschusses anbelangt; fordert den Ausschuss auf, sich weiterhin ***für die Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern einzusetzen und dabei sicherzustellen, dass Ernennungen auf der Grundlage von Leistung, Berufserfahrung und Qualifikation erfolgen***;

Or. en

Änderungsantrag 37
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. entnimmt dem Fragebogen, dass die Zahl der Burn-out-Fälle von 18 im Jahr 2023 auf 6 im Jahr 2024 gefallen ist; lobt den Ausschuss für seinen proaktiven Ansatz zur Prävention von Burn-out, da er Bedienstete, die sich im Langzeitkrankenstand befinden, durch	29. entnimmt dem Fragebogen, dass die Zahl der Burn-out-Fälle von 18 im Jahr 2023 auf 6 im Jahr 2024 gefallen ist; lobt den Ausschuss für seinen proaktiven Ansatz zur Prävention von Burn-out, da er Bedienstete, die sich im Langzeitkrankenstand befinden, durch

individuelle Maßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige Kontakte mit den betroffenen Bediensteten und Rückmeldungen medizinischer Sachverständiger, engmaschig überwacht; stellt ferner fest, dass es dem Ausschuss gelungen ist, im Jahr ***2023*** drei Mitglieder nach einer Burn-out-bedingten langfristigen Abwesenheit wiedereinzugliedern, und zwar durch eine individuelle Nachbetreuung nach Langzeitkrankenstand; begrüßt die im Jahr 2024 vom Ausschuss ergriffenen Präventivmaßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz, z. B. die vor Ort angebotenen Behandlungen durch paramedizinische Fachkräfte (auf der Grundlage eines Rahmenvertrags beauftragte Physiotherapeuten, Osteopathen und Trainer) und die Organisation von Konferenzen zur Sensibilisierung zu gesundheitsbezogenen Themen;	individuelle Maßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige Kontakte mit den betroffenen Bediensteten und Rückmeldungen medizinischer Sachverständiger, engmaschig überwacht; stellt ferner fest, dass es dem Ausschuss gelungen ist, im Jahr ***2024*** drei Mitglieder nach einer Burn-out-bedingten langfristigen Abwesenheit wiedereinzugliedern, und zwar durch eine individuelle Nachbetreuung nach Langzeitkrankenstand; begrüßt die im Jahr 2024 vom Ausschuss ergriffenen Präventivmaßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz, z. B. die vor Ort angebotenen Behandlungen durch paramedizinische Fachkräfte (auf der Grundlage eines Rahmenvertrags beauftragte Physiotherapeuten, Osteopathen und Trainer) und die Organisation von Konferenzen zur Sensibilisierung zu gesundheitsbezogenen Themen;

Or. en

Änderungsantrag 38
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 32 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	32a. begrüßt den intensiven und strukturierten sozialen Dialog im Rahmen der Prozesse für organisatorische Veränderungen im Jahr 2024; fordert den Ausschuss auf, Personalvertreter weiterhin und verstärkt in Reformen einzubeziehen, die unter anderem die Digitalisierung, die interne Umstrukturierung und neue Arbeitsmethoden betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 39
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. weist erneut darauf hin, dass der Ausschuss am 4. Juli 2023 die Verordnung Nr. 6/2023 angenommen hat, in der Transparenzmaßnahmen festgelegt sind, die insbesondere auf amtierende Mitglieder und Berichterstatter ausgerichtet sind; ***in der Erwägung, dass sich solche Maßnahmen auf die Einladung von Mitgliedern, die ein Amt innehaben, und von Berichterstattern beziehen, die sich nur mit*** Interessenvertretern ***treffen dürfen, die im Transparenz-Register eingetragen sind, und alle Treffen mit Interessenvertretern, die sie in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Ausschusses abhalten, offenzulegen sind;*** stellt fest, dass im Jahr 2024 ein Ausschussmitglied ein Treffen ***mit einem Interessenvertreter*** gemeldet hat; ***würdigt in diesem Zusammenhang***, dass der Ausschuss dem EU-Transparenz-Register am 1. Januar 2024 offiziell beigetreten ist;	35. weist erneut darauf hin, dass der Ausschuss am 4. Juli 2023 die Verordnung Nr. 6/2023 angenommen hat, in der Transparenzmaßnahmen festgelegt sind, die insbesondere auf amtierende Mitglieder und Berichterstatter ausgerichtet sind; ***betont, dass Transparenz bei Kontakten zu*** Interessenvertretern ***wichtig ist, und*** stellt fest, dass im Jahr 2024 ein Ausschussmitglied ein ***solches*** Treffen gemeldet hat; ***nimmt zur Kenntnis***, dass der Ausschuss dem EU-Transparenz-Register am 1. Januar 2024 offiziell beigetreten ist***, stellt jedoch fest, dass das Mandat des Ausschusses spezifischer Natur ist und der Ausschuss aufgrund seines breiten Engagements in allen Regionen Europas praktischen Einschränkungen unterliegt***;

Or. en

Änderungsantrag 40
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. stellt fest, dass im Ausschuss im Jahr 2024 keine Fälle mutmaßlicher Missstände gemeldet wurden; stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 keine neuen Maßnahmen in Bezug auf die Meldung von Missständen ergriffen hat und sich weiter auf die seit 2015 geltenden	39. stellt fest, dass im Ausschuss im Jahr 2024 keine Fälle mutmaßlicher Missstände gemeldet wurden; stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 keine neuen Maßnahmen in Bezug auf die Meldung von Missständen ergriffen hat und sich weiter auf die seit 2015 geltenden

Maßnahmen stützt und diese Maßnahmen im Rahmen von Ethikschulungen voranbringt;	Maßnahmen stützt und diese Maßnahmen im Rahmen von Ethikschulungen ***und Sensibilisierung*** voranbringt; ***befürwortet regelmäßige obligatorische Ethikschulungen sowohl für die Bediensteten als auch für die Führungskräfte;***

Or. en

Änderungsantrag 41
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
40. stellt fest, dass der Ausschuss zahlreiche Vorkehrungen zur Betrugsbekämpfung getroffen hat, die auf seine Mitglieder und sein Personal anwendbar sind und von verschiedenen Dienststellen umgesetzt wurden; bedauert, dass es im Jahr 2024 keine Betrugsbekämpfungsstrategie gab; entnimmt dem Fragebogen jedoch, dass der Ausschuss im Jahr 2025 einen konsolidierten Rahmen für Betrugsbekämpfung angenommen hat, der einen Zwischenschritt bei der Entwicklung einer umfassenden Betrugsbekämpfungsstrategie darstellt, während die für dieses Ziel angewandte Methodik vom OLAF bereitgestellt wird; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten;	40. stellt fest, dass der Ausschuss zahlreiche Vorkehrungen zur Betrugsbekämpfung getroffen hat, die auf seine Mitglieder und sein Personal anwendbar sind und von verschiedenen Dienststellen umgesetzt wurden; bedauert, dass es im Jahr 2024 keine Betrugsbekämpfungsstrategie gab; entnimmt dem Fragebogen jedoch, dass der Ausschuss im Jahr 2025 einen konsolidierten Rahmen für Betrugsbekämpfung angenommen hat, der einen Zwischenschritt bei der Entwicklung einer umfassenden Betrugsbekämpfungsstrategie darstellt, während die für dieses Ziel angewandte Methodik vom OLAF bereitgestellt wird; fordert den Ausschuss ***nachdrücklich auf, der vollständigen Entwicklung und Umsetzung dieser Strategie, einschließlich Risikobewertung, Prävention, Erkennung und Folgemaßnahmen, Vorrang einzuräumen; fordert den Ausschuss*** auf, die Entlastungsbehörde diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten;

Or. en

Änderungsantrag 42
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. entnimmt dem Fragebogen, dass die Direktion Innovation und Informationstechnologie im Jahr 2024 eine neue mehrjährige digitale Strategie für den Zeitraum 2024-2026 umgesetzt hat, in der der Verwaltung digitaler Aufzeichnungen, elektronischen Arbeitsabläufen, elektronischen Signaturen und cloudbasierten Lösungen Vorrang eingeräumt wird und der Schwerpunkt auf vier Leitprogrammen – M365 Digitaler Arbeitsplatz, ARES, EdiT und Cybersicherheit – liegt, um die Zusammenarbeit, Automatisierung und institutionelle Resilienz zu verbessern; hebt die beim Programm M365 erzielten Fortschritte hervor, einschließlich der Migrationsplanung für SharePoint Online, der Einführung von Windows 11 und von M365-Apps sowie der Entwicklung einer KI-Strategie mit einem Fahrplan für das Pilotprojekt M365 Copilot im Jahr 2025; stellt fest, dass der Ausschuss mit der Einführung des Dokumentenverwaltungssystems HAN begonnen und Fortschritte im Hinblick auf die Einführung des EdiT-XML-Editors für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften erzielt hat; begrüßt den Übergang zur Cybersicherheit als gemeinsame Verantwortung mit neuen Schulungsinitiativen und einem Mehrjahresplan, der an die Standards der Union angepasst ist; nimmt die Verbesserungen bei der Dokumentenverwaltung, der Infrastruktur und den sicheren Kommunikationsinstrumenten, einschließlich SECABC-E-Mail, SACHA-Datenübertragung und Endknoten-Verwaltungssystemen, zur Kenntnis; begrüßt den Arbeitsplan 2025-2027 des	42. entnimmt dem Fragebogen, dass die Direktion Innovation und Informationstechnologie im Jahr 2024 eine neue mehrjährige digitale Strategie für den Zeitraum 2024-2026 umgesetzt hat, in der der Verwaltung digitaler Aufzeichnungen, elektronischen Arbeitsabläufen, elektronischen Signaturen und cloudbasierten Lösungen Vorrang eingeräumt wird und der Schwerpunkt auf vier Leitprogrammen – M365 Digitaler Arbeitsplatz, ARES, EdiT und Cybersicherheit – liegt, um die Zusammenarbeit, Automatisierung und institutionelle Resilienz zu verbessern; hebt die beim Programm M365 erzielten Fortschritte hervor, einschließlich der Migrationsplanung für SharePoint Online, der Einführung von Windows 11 und von M365-Apps sowie der Entwicklung einer KI-Strategie mit einem Fahrplan für das Pilotprojekt M365 Copilot im Jahr 2025; stellt fest, dass der Ausschuss mit der Einführung des Dokumentenverwaltungssystems HAN begonnen und Fortschritte im Hinblick auf die Einführung des EdiT-XML-Editors für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften erzielt hat; begrüßt den Übergang zur Cybersicherheit als gemeinsame Verantwortung mit neuen Schulungsinitiativen und einem Mehrjahresplan, der an die Standards der Union angepasst ist; nimmt die Verbesserungen bei der Dokumentenverwaltung, der Infrastruktur und den sicheren Kommunikationsinstrumenten, einschließlich SECABC-E-Mail, SACHA-Datenübertragung und Endknoten-Verwaltungssystemen, zur Kenntnis; ***stellt anerkennend fest, dass der Ausschuss***

Hauses der Regionen, in dem dem digitalen Wandel Vorrang eingeräumt wird, um eine moderne, flexible und digital gesteuerte Einrichtung aufzubauen;	***weiterhin Fortschritte im Bereich der digitalen Innovation erzielt, darunter beim Übergang zu einer vollständig papierlosen und cybersicheren Arbeitsumgebung;*** begrüßt den Arbeitsplan 2025-2027 des Hauses der Regionen, in dem dem digitalen Wandel Vorrang eingeräumt wird, um eine moderne, flexible und digital gesteuerte Einrichtung aufzubauen;

Or. en

Änderungsantrag 43
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. stellt fest, dass der Ausschuss schrittweise ein Pilotprojekt im Bereich der künstlichen Intelligenz mit der Bezeichnung „Panoramic AI“ eingeführt hat, mit dem ab 2024 eine zentrale Plattform geschaffen wird, die den Zugang zu komplexen Inhalten vereinfacht; stellt ferner fest, dass der Ausschuss die KI-Tools der Kommission u. a. für Übersetzungen und Zusammenfassungen aktiv genutzt und als Pilotnutzer an der Erprobung der KI-Pilotlösung GPT@JRC teilgenommen hat; entnimmt dem Fragebogen, dass mit den im Jahr 2023 angenommenen KI-Leitlinien des Ausschusses eine Ausgangsbasis dafür geschaffen wurde, wie das Personal mit KI experimentieren kann, um die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates[6], die im August 2024 in Kraft trat, durchzuführen und ausschussweite Alternativen zu entwickeln, die mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ethischen Standards vereinbar sind; begrüßt in diesem Zusammenhang die Organisation von Informationsveranstaltungen für das	43. stellt fest, dass der Ausschuss schrittweise ein Pilotprojekt im Bereich der künstlichen Intelligenz mit der Bezeichnung „Panoramic AI“ eingeführt hat, mit dem ab 2024 eine zentrale Plattform geschaffen wird, die den Zugang zu komplexen Inhalten vereinfacht; stellt ferner fest, dass der Ausschuss die KI-Tools der Kommission u. a. für Übersetzungen und Zusammenfassungen aktiv genutzt und als Pilotnutzer an der Erprobung der KI-Pilotlösung GPT@JRC teilgenommen hat; entnimmt dem Fragebogen, dass mit den im Jahr 2023 angenommenen KI-Leitlinien des Ausschusses eine Ausgangsbasis dafür geschaffen wurde, wie das Personal mit KI experimentieren kann, um die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates[6], die im August 2024 in Kraft trat, durchzuführen und ausschussweite Alternativen zu entwickeln, die mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ethischen Standards vereinbar sind; begrüßt in diesem Zusammenhang die Organisation von Informationsveranstaltungen für das

Personal zur Erläuterung der KI-Leitlinien, die Veröffentlichung eines Vermerks zur KI-Kompetenz für das Personal und die Organisation von Workshops zur Sensibilisierung in Bezug auf KI im Jahr 2024; nimmt den Mehrwert von KI-Tools, die die persönliche Produktivität steigern, z. B. M365 Copilot, und der Integration von KI-Fähigkeiten in IT-Unterstützungsinstrumente zur Kenntnis;	Personal zur Erläuterung der KI-Leitlinien, die Veröffentlichung eines Vermerks zur KI-Kompetenz für das Personal und die Organisation von Workshops zur Sensibilisierung in Bezug auf KI im Jahr 2024; nimmt den Mehrwert von KI-Tools, die die persönliche Produktivität steigern, z. B. M365 Copilot, und der Integration von KI-Fähigkeiten in IT-Unterstützungsinstrumente zur Kenntnis; ***betont, dass künstliche Intelligenz nur dann eingesetzt werden darf, wenn strenge Grundsätze in Bezug auf ethische Nutzung, Transparenz, Datenschutz, menschliche Aufsicht und Schutz vor algorithmischer Voreingenommenheit oder missbräuchlicher Verwendung eingehalten werden;***
[6] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der ***Richtlinien 2014/90/EU***, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj).	[6] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der ***Richtlinien 2014/90/EU***, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj).

Or. en

Änderungsantrag 44
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. stellt fest, dass der Ausschuss schrittweise ein Pilotprojekt im Bereich der künstlichen Intelligenz mit der	43. stellt fest, dass der Ausschuss schrittweise ein Pilotprojekt im Bereich der künstlichen Intelligenz mit der

Bezeichnung „Panoramic AI“ eingeführt hat, mit dem ab 2024 eine zentrale Plattform geschaffen wird, die den Zugang zu komplexen Inhalten vereinfacht; stellt ferner fest, dass der Ausschuss die KI-Tools der Kommission u. a. für Übersetzungen und Zusammenfassungen aktiv genutzt und als Pilotnutzer an der Erprobung der KI-Pilotlösung GPT@JRC teilgenommen hat; entnimmt dem Fragebogen, dass mit den im Jahr 2023 angenommenen KI-Leitlinien des Ausschusses eine Ausgangsbasis dafür geschaffen wurde, wie das Personal mit KI experimentieren kann, um die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates[6], die im August 2024 in Kraft trat, durchzuführen und ausschussweite Alternativen zu entwickeln, die mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ethischen Standards vereinbar sind; begrüßt in diesem Zusammenhang die Organisation von Informationsveranstaltungen für das Personal zur Erläuterung der KI-Leitlinien, die Veröffentlichung eines Vermerks zur KI-Kompetenz für das Personal und die Organisation von Workshops zur Sensibilisierung in Bezug auf KI im Jahr 2024; nimmt den Mehrwert von KI-Tools, die die persönliche Produktivität steigern, z. B. M365 Copilot, und der Integration von KI-Fähigkeiten in IT-Unterstützungsinstrumente zur Kenntnis;

Bezeichnung „Panoramic AI“ eingeführt hat, mit dem ab 2024 eine zentrale Plattform geschaffen wird, die den Zugang zu komplexen Inhalten vereinfacht; stellt ferner fest, dass der Ausschuss die KI-Tools der Kommission u. a. für Übersetzungen und Zusammenfassungen aktiv genutzt und als Pilotnutzer an der Erprobung der KI-Pilotlösung GPT@JRC teilgenommen hat; entnimmt dem Fragebogen, dass mit den im Jahr 2023 angenommenen KI-Leitlinien des Ausschusses eine Ausgangsbasis dafür geschaffen wurde, wie das Personal mit KI experimentieren kann, um die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates[6], die im August 2024 in Kraft trat, durchzuführen und ausschussweite Alternativen zu entwickeln, die mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ethischen Standards vereinbar sind; begrüßt in diesem Zusammenhang die Organisation von Informationsveranstaltungen für das Personal zur Erläuterung der KI-Leitlinien, die Veröffentlichung eines Vermerks zur KI-Kompetenz für das Personal und die Organisation von Workshops zur Sensibilisierung in Bezug auf KI im Jahr 2024 ***und fordert, dass diese Praxis fortgesetzt wird und regelmäßig Schulungen zum sicheren, ethischen und wirksamen Einsatz künstlicher Intelligenz organisiert werden***; nimmt den Mehrwert von KI-Tools, die die persönliche Produktivität steigern, z. B. M365 Copilot, und der Integration von KI-Fähigkeiten in IT-Unterstützungsinstrumente zur Kenntnis;

[6] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der ***Richtlinien***

[6] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der

2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj).

Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj).

Or. en

Änderungsantrag 45
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 45

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
45. entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss im Jahr 2024 keinen erfolgreichen Cyberangriffen ausgesetzt war, da mit den bestehenden Erkennungs- und Präventionsmaßnahmen alle versuchten Bedrohungen wirksam eingedämmt wurden; stellt fest, dass der Ausschuss mehrere Maßnahmen ergriffen hat, um seinen Rahmen für Cybersicherheit und Datenschutz zu stärken, indem er über die jüngsten Entwicklungen und bewährte Verfahren in diesen Bereichen im Jahr 2024 auf dem Laufenden gehalten wurde; stellt fest, dass einige dieser Maßnahmen die Teilnahme der betreffenden Bediensteten an der von der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) und dem EDSB organisierten Übung zur Sensibilisierung für Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten bei der Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen sowie die Teilnahme am Europäischen Monat der Cybersicherheit 2024 und an den Sensibilisierungsveranstaltungen und den vor Ort stattfindenden Einführungsschulungen für das Personal, insbesondere für Neuankömmlinge, umfassten; begrüßt des Weiteren die Einführung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung zur Verbesserung der Zugangssicherheit, die Migration des	45. entnimmt dem Fragebogen, dass der Ausschuss im Jahr 2024 keinen erfolgreichen Cyberangriffen ausgesetzt war, da mit den bestehenden Erkennungs- und Präventionsmaßnahmen alle versuchten Bedrohungen wirksam eingedämmt wurden; stellt fest, dass der Ausschuss mehrere Maßnahmen ergriffen hat, um seinen Rahmen für Cybersicherheit und Datenschutz zu stärken, indem er über die jüngsten Entwicklungen und bewährte Verfahren in diesen Bereichen im Jahr 2024 auf dem Laufenden gehalten wurde; stellt fest, dass einige dieser Maßnahmen die Teilnahme der betreffenden Bediensteten an der von der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) und dem EDSB organisierten Übung zur Sensibilisierung für Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten bei der Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen sowie die Teilnahme am Europäischen Monat der Cybersicherheit 2024 und an den Sensibilisierungsveranstaltungen und den vor Ort stattfindenden Einführungsschulungen für das Personal, insbesondere für Neuankömmlinge, umfassten; ***fordert, dass diese Praxis fortgesetzt wird und regelmäßig Schulungen zur Cybersicherheit organisiert werden;*** begrüßt des Weiteren

Managementsystems für Webseiteninhalte des Ausschusses auf eine neue Plattform (Drupal), mit der eine verbesserte Resilienz und Anpassungsfähigkeit sichergestellt wird, und die kontinuierliche enge Zusammenarbeit mit dem CERT-EU bei der Echtzeit-Bedrohungsüberwachung und dem Schutz vor DDoS-Angriffen; stellt fest, dass die Direktion Innovation und Informationstechnologie im Einklang mit Unions- und internationalen Standards, einschließlich der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates[7], des NIST-Rahmens für Cybersicherheit und des Projekts „Open Worldwide Application Security Project“ (OWASP), ein Programm zur Digitalisierung und zur Umgestaltung der Cybersicherheit eingeführt hat, mit dem die Resilienz, das Risikomanagement, der Datenschutz und andere Aspekte der Governance im gesamten Ausschuss gestärkt werden sollen;

die Einführung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung zur Verbesserung der Zugangssicherheit, die Migration des Managementsystems für Webseiteninhalte des Ausschusses auf eine neue Plattform (Drupal), mit der eine verbesserte Resilienz und Anpassungsfähigkeit sichergestellt wird, und die kontinuierliche enge Zusammenarbeit mit dem CERT-EU bei der Echtzeit-Bedrohungsüberwachung und dem Schutz vor DDoS-Angriffen; stellt fest, dass die Direktion Innovation und Informationstechnologie im Einklang mit Unions- und internationalen Standards, einschließlich der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates[7], des NIST-Rahmens für Cybersicherheit und des Projekts „Open Worldwide Application Security Project“ (OWASP), ein Programm zur Digitalisierung und zur Umgestaltung der Cybersicherheit eingeführt hat, mit dem die Resilienz, das Risikomanagement, der Datenschutz und andere Aspekte der Governance im gesamten Ausschuss gestärkt werden sollen;

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).

Or. en

Änderungsantrag 46
Ondřej Knotek, Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 50

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

50. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 weiterhin eine Vielzahl grüner Maßnahmen umgesetzt hat, darunter Investitionen in innovative energieeffiziente Beleuchtungssysteme, Energiezähler, Sensoren zur Überwachung der CO_2-Werte in kritischen Einrichtungen, die Regulierung der Gebäudetemperaturen (Klimatisierung, Heizung) je nach Zeitraum des Jahres und der Kauf von 100 % Ökostrom; stellt fest, dass der Ausschuss bei Ausschreibungen mit einem Wert von mehr als 25 000 EUR in allen Vergabeverfahren Umweltkriterien und Nachhaltigkeitsklauseln sowie bei Ausschreibungen mit erheblichen Umweltauswirkungen oder bei Ausschreibungen mit einem Wert von mehr als 60 000 EUR individuell angepasste Klauseln anwendet; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Ausschuss im Rahmen seines Risikomanagementsystems und seiner Kerngeschäftsprozesse Umweltaspekten Rechnung trägt und EMAS-Kontaktstellen benannt hat;	50. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 weiterhin eine Vielzahl grüner Maßnahmen umgesetzt hat, darunter Investitionen in innovative energieeffiziente Beleuchtungssysteme, Energiezähler, Sensoren zur Überwachung der CO_2-Werte in kritischen Einrichtungen, die Regulierung der Gebäudetemperaturen (Klimatisierung, Heizung) je nach Zeitraum des Jahres und der Kauf von 100 % Ökostrom; stellt fest, dass der Ausschuss bei Ausschreibungen mit einem Wert von mehr als 25 000 EUR in allen Vergabeverfahren Umweltkriterien und Nachhaltigkeitsklauseln sowie bei Ausschreibungen mit erheblichen Umweltauswirkungen oder bei Ausschreibungen mit einem Wert von mehr als 60 000 EUR individuell angepasste Klauseln anwendet; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Ausschuss im Rahmen seines Risikomanagementsystems und seiner Kerngeschäftsprozesse Umweltaspekten Rechnung trägt und EMAS-Kontaktstellen benannt hat; ***betont, dass Umweltinitiativen innerhalb der Organe der Union kostenwirksam und technologieneutral bleiben müssen; fordert die Kommission auf, eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse ihrer ökologischen Investitionen und Beschaffungspraktiken vorzulegen und sicherzustellen, dass Umweltaspekten kein Vorrang vor Effizienz oder Haushaltsdisziplin eingeräumt wird;***

Or. en

Änderungsantrag 47
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 50

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
50. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 weiterhin eine Vielzahl grüner	50. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2024 weiterhin eine Vielzahl grüner

Maßnahmen umgesetzt hat, darunter Investitionen in innovative energieeffiziente Beleuchtungssysteme, Energiezähler, Sensoren zur Überwachung der CO_2-Werte in kritischen Einrichtungen, die Regulierung der Gebäudetemperaturen (Klimatisierung, Heizung) je nach Zeitraum des Jahres und der Kauf von 100 % Ökostrom; stellt fest, dass der Ausschuss bei Ausschreibungen mit einem Wert von mehr als 25 000 EUR in allen Vergabeverfahren Umweltkriterien und Nachhaltigkeitsklauseln sowie bei Ausschreibungen mit erheblichen Umweltauswirkungen oder bei Ausschreibungen mit einem Wert von mehr als 60 000 EUR individuell angepasste Klauseln anwendet; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Ausschuss im Rahmen seines Risikomanagementsystems und seiner Kerngeschäftsprozesse Umweltaspekten Rechnung trägt und EMAS-Kontaktstellen benannt hat;	Maßnahmen umgesetzt hat, darunter Investitionen in innovative energieeffiziente Beleuchtungssysteme, Energiezähler, Sensoren zur Überwachung der CO_2-Werte in kritischen Einrichtungen, die Regulierung der Gebäudetemperaturen (Klimatisierung, Heizung) je nach Zeitraum des Jahres und der Kauf von 100 % Ökostrom; stellt fest, dass der Ausschuss bei Ausschreibungen mit einem Wert von mehr als 25 000 EUR in allen Vergabeverfahren Umweltkriterien und Nachhaltigkeitsklauseln sowie bei Ausschreibungen mit erheblichen Umweltauswirkungen oder bei Ausschreibungen mit einem Wert von mehr als 60 000 EUR individuell angepasste Klauseln anwendet; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Ausschuss im Rahmen seines Risikomanagementsystems und seiner Kerngeschäftsprozesse Umweltaspekten Rechnung trägt und EMAS-Kontaktstellen benannt hat; ***weist jedoch darauf hin, dass durch die mit sogenannten grünen Maßnahmen verbundenen höheren Standards die Betriebskosten der Einrichtung steigen und somit nicht nur die verfügbaren Mittel der Einrichtung sinken, sondern auch die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Kosten für die Steuerzahler steigen;***

Or. en

Änderungsantrag 48
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 54

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
54. begrüßt die Einsparungen und die Verschlankung der Verfahren, die durch die interinstitutionelle Zusammenarbeit erzielt wurden, insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem EWSA auf Verwaltungsebene, mit dem der Ausschuss	54. begrüßt die Einsparungen und die Verschlankung der Verfahren, die durch die interinstitutionelle Zusammenarbeit erzielt wurden, insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem EWSA auf Verwaltungsebene, mit dem der Ausschuss

Räumlichkeiten und gemeinsame Dienste in den Bereichen Übersetzung, Infrastruktur, medizinische Dienste, Catering, Logistik und IT sowie ein gemeinsames Datenschutzregister teilt, wobei beide Einrichtungen zusammen im Jahr 2024 insgesamt 470 Bedienstete hatten und mehr als 68 Mio. EUR (140 Mio. EUR unter Berücksichtigung der gehaltsbezogenen Ausgaben) zur Verfügung gestellt haben; nimmt zur Kenntnis, dass durch die Zusammenarbeit der beiden Ausschüsse erhebliche Effizienzgewinne und beträchtliche Einsparungen bei den Haushaltsmitteln erzielt werden, und zwar jährlich in deutlich zweistelliger Millionenhöhe, verglichen mit der Tatsache, dass jeder Ausschuss diese Dienste unabhängig betrieben hätte; bekräftigt seine Forderung, diese Zusammenarbeit so weit wie möglich auf die Einrichtung einer einzigen Verwaltung für die gemeinsamen Dienste auszuweiten und die Dienststellen und Referate, die für die wichtigsten unabhängigen Mandate zuständig sind, getrennt zu halten;	Räumlichkeiten und gemeinsame Dienste in den Bereichen Übersetzung, Infrastruktur, medizinische Dienste, Catering, Logistik und IT sowie ein gemeinsames Datenschutzregister teilt, wobei beide Einrichtungen zusammen im Jahr 2024 insgesamt 470 Bedienstete hatten und mehr als 68 Mio. EUR (140 Mio. EUR unter Berücksichtigung der gehaltsbezogenen Ausgaben) zur Verfügung gestellt haben; ***begrüßt, dass diese Einsparungen für die politischen Aktivitäten des Ausschusses verwendet wurden, wodurch dieser besser in die Lage versetzt wurde, sein Mandat zu erfüllen;*** nimmt zur Kenntnis, dass durch die Zusammenarbeit der beiden Ausschüsse erhebliche Effizienzgewinne und beträchtliche Einsparungen bei den Haushaltsmitteln erzielt werden, und zwar jährlich in deutlich zweistelliger Millionenhöhe, verglichen mit der Tatsache, dass jeder Ausschuss diese Dienste unabhängig betrieben hätte; bekräftigt seine Forderung, diese Zusammenarbeit so weit wie möglich auf die Einrichtung einer einzigen Verwaltung für die gemeinsamen Dienste auszuweiten und die Dienststellen und Referate, die für die wichtigsten unabhängigen Mandate zuständig sind, getrennt zu halten; ***fordert den Ausschuss und den EWSA auf, sich weiter um die Ausweitung der Zusammenarbeit und die Schaffung von Synergieeffekten zu bemühen;***

Or. en

Änderungsantrag 49
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 60

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
60. nimmt dem Wirkungsbericht und dem Jahresbericht zufolge den Beitrag des	60. nimmt dem Wirkungsbericht und dem Jahresbericht zufolge den Beitrag des

Ausschusses zur Informationskampagne des Parlaments für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 zur Kenntnis, d. h. die Beteiligung eines Netzes von 750 jungen Mandatsträgern, die Verbreitung von Materialien des Parlaments, die Produktion von Videos mit Mitgliedern des Ausschusses zur Steigerung der Wahlbeteiligung, die Bereitstellung einer Webseite auf der Website des Ausschusses und die Produktion anderer visueller Inhalte, die in den sozialen Medien beworben werden und fast 5 Millionen Konten erreicht haben;	Ausschusses zur Informationskampagne des Parlaments für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 zur Kenntnis, d. h. die Beteiligung eines Netzes von 750 jungen Mandatsträgern, die Verbreitung von Materialien des Parlaments, die Produktion von Videos mit Mitgliedern des Ausschusses zur Steigerung der Wahlbeteiligung, die Bereitstellung einer Webseite auf der Website des Ausschusses und die Produktion anderer visueller Inhalte, die in den sozialen Medien beworben werden und fast 5 Millionen Konten erreicht haben; ***begrüßt diese Bemühungen, ein breites und vielfältiges Publikum in der gesamten Union anzusprechen und das Bewusstsein für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 zu schärfen; betont, dass eine solche interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich der Politik der Union, insbesondere in Bezug auf die Arbeit des Europäischen Parlaments, von entscheidender Bedeutung ist, um die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen der Union zu erreichen, die demokratische Teilhabe zu stärken und die demokratische Legitimität der Union zu erhöhen;***
	Or. en

Änderungsantrag 50
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 62 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	62a. hebt hervor, dass die Kommunikationsstrategie des Ausschusses insgesamt darauf abzielt, seine institutionelle Sichtbarkeit und sein politisches Ansehen als Organ zu stärken, das die Regionen, Städte und Gemeinden der Union vertritt, und zu verdeutlichen, welche Rolle seine Mitglieder dabei

spielen, die Politik der Union auf lokaler und regionaler Ebene den Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen;

Or. en